

9/2023

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 02.02.2023

ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts

an den **GEMEINDERAT** der Stadt Villach.

Betrifft: Sicherung der Nahversorgung in den Villacher Ortsteilen

Einkaufsmärkte, Bäcker und Fleischereien stellen nur einige der wichtigsten Nahversorger in den Villacher Stadtteilen Raum dar. Sie erfüllen umfangreiche wirtschaftliche und soziale Funktionen: Nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen regionalen Produkten zählt zu ihren Aufgabenfeldern, sondern sie dienen auch als Treffpunkt und wichtiges Kommunikationszentrum im Ort selbst. Insbesondere für die ältere Generation muss die Möglichkeit erhalten bleiben, direkt vor Ort die lebensnotwendigen Besorgungen zu erledigen und gleichzeitig soziale Kontakte zu pflegen.

Ein weiteres Argument für die Erledigung der täglichen Besorgungen beim örtlichen Nahversorger stellt der Umwelt- und Naturschutz dar. Durch kurze Anfahrtswege können viele unnötige Kilometer bei der Anfahrt vermieden werden. Wenn darüber hinaus noch regionale Produkte beim Nahversorger eingekauft werden, verdoppelt sich dieser Zusatznutzen.

Die Art und Weise wie wir uns ernähren, hat enormen Einfluss auf unsere Umwelt. Lange Transportwege, unnötige Verpackungen und nicht der Jahreszeit entsprechendes Obst und Gemüse etc. emittieren beispielsweise mehr CO₂ als nötig, was mittelbar über das Klima weitreichende negative Auswirkungen auf die Villacher Fauna und Flora hat. Deshalb ist es enorm wichtig, den Nahversorger vor Ort zu stärken, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, ohne lange Anfahrtswege regionale und saisonale Lebensmittel zu erwerben.

Eine Unterstützung der Nahversorger könnte insbesondere aus dem Bereich der Villacher Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfond erfolgen. Bestehende Förderprogramme könnten auf die Anwendbarkeit durch regionale Nahversorger evaluiert werden bzw. Förderprogramme mit einem Fokus auf die Grundversorgung für die Villacher Bevölkerung gelegt werden, da eine nachhaltige und langfristige Vor-Ort-Versorgung den Villacherinnen und Villacher sicherlich einen höheren Nutzen bringt als die Förderung von Pop-up-Stores.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge daher beraten und beschließen:

„Die Stadt Villach wird aufgefordert, die Lebensfähigkeit der heimischen Nahversorger in den Villacher Stadtteilen durch geeignete Maßnahmen, beispielsweise einer eigenen Nahversorgerförderung, sicher zu stellen.“

Andrea Kewerz
[Signaturen]